

Über die Institution eines Bevollmächtigten Vertreters des Präsidenten der Russischen Föderation im Verfassungsgericht der Russischen Föderation

*Michail A. Mitjukov**

Der Bevollmächtigte Vertreter des Präsidenten im Verfassungsgericht wurde als eine ständige Institution zum ersten Mal in Russland gebildet und existiert in einigen postsowjetischen Staaten (z.B. in der Ukraine). In anderen Ländern vertreten der Justizminister und andere Amtspersonen den Präsidenten in den Verfassungsgerichten der Länder.

Der Aufbau dieser Institution dauerte mehr als drei Jahre. In den Jahren 1991–1993 wurde die Vertretungsfunktion für einmalige Aufträge von den Regierungsmitgliedern oder federführenden Amtspersonen aus der Präsidentenadministration wahrgenommen. Insbesondere wurde der Präsident im ersten Verfahren des Russischen Verfassungsgerichts (bzgl. einer Überprüfung der Verfassungsmäßigkeit des Präsidialerlasses der RSFSR vom 19.12.1991, Nr. 289 „Über die Bildung eines einheitlichen Ministerium der Sicherheit und des Innern der RSFSR“) vom Stellvertreter des Vorsitzenden der Regierung der RF, dem Staatsberater der RF zur Rechtspolitik, *S. M. Schachraj*, vertreten, und der Oberste Sowjet der RF wurde von mir, damals in der Funktion des Vorsitzenden des Gesetzgebungskomitees, vertreten.¹

Im Februar 1995 schlug *A. M. Jakovlev*, der Vertreter des Präsidenten der RF in der Föderalen Versammlung, im Zusammenhang mit dem

* *Prof. Dr. Michail A. Mitjukov*, Verdienter Wissenschaftler der RF, Bevollmächtigter Vertreter des Präsidenten im Verfassungsgericht der RF a.D. (1995–2005).

¹ Amtsblatt des Verfassungsgerichts der RF, 1993, Nr. 1, S. 14–19.

Abschluss der Bildung des Verfassungsgerichts und dem Beginn seiner Tätigkeit folgende Maßnahmen vor:

- Bildung einer Gruppe von Juristen, die eine hohe Qualifikation im Verfassungsrecht haben, mit dem Ziel, den Präsidenten im Verfassungsgericht zu vertreten.
- Allseitige Analyse der Verfassungsmäßigkeit der präsidentialen Normativekte, Ausarbeitung der entsprechenden Argumente und Teilnahme an der Verhandlung dieser Fälle durch das Verfassungsgericht auf der Grundlage der vom Präsidenten erteilten Vollmacht.
- Bewertung von Schreiben des Präsidenten im Verfassungsgericht bzgl. der Verfassungsmäßigkeit der von der Föderalen Versammlung oder den gesetzgebenden Organen der Föderationssubjekte verabschiedeten Gesetze und Ausarbeitung der entsprechenden Argumente sowie Teilnahme an der Verhandlung dieser Fälle durch das Verfassungsgericht aufgrund der vom Präsidenten erteilten Vollmacht.

Nach Auffassung von *A. M. Jakovlev* sollten diese Aufgaben „durch die ständige Arbeit von speziell bevollmächtigten Präsidentenvertretern in den Sitzungen des Verfassungsgerichts“ gesichert werden.

Dieser Meinung wurde gefolgt und im April 1995 wurde das Amt des Bevollmächtigten Vertreters des Präsidenten der RF im Verfassungsgericht der RF eingeführt.² Der erste Bevollmächtigte Vertreter des Staatsoberhauptes war ein bekannter Wissenschaftler, Doktor der Rechtswissenschaft, *Professor W. M. Sawitzkij*. Er legte sein eigenes Programm für die Tätigkeit als Präsidentenvertreter vor.³ Neben bekannten Rechtswissenschaftlern ernannt der Präsident auch Politiker, die eine akademische Würde auf dem Gebiet der Rechtswissenschaft erlangt haben. Was mich angeht, so amtierte ich vor der Ernennung zum Bevollmächtigten Vertreter als Vorsitzender des Parlamentskomitees für Gesetzgebung, als Vorsitzender der Gesetzantragskommission beim Präsidenten der RF, als erster Stellvertreter des Justizministers und als

² Siehe Präsidialerlass v. 24.04.1995 Nr. 403 „Über den Bevollmächtigten Vertreter des Präsidenten der RF im Verfassungsgericht der RF“, Gesetzessammlung der RF, 1995, Nr. 18, S. 1635.

³ Siehe *W. M. Sawitzkij*, Nicht zum Beurteilen, sondern zum Überlegen, Delowoj mir, Moskau, v. 04.07.1995, S. 8.

erster Stellvertreter des Vorsitzenden der Staatsduma in der Föderalen Versammlung.

Der Bevollmächtigte Vertreter vertritt den Präsidenten bei der Verhandlung eines Falls im Verfassungsgericht in Übereinstimmung mit der Verfassung der RF (Art. 83 Par. „k“) und dem Föderalen Verfassungsgesetz „Über das Verfassungsgericht der Russischen Föderation“:

- auf Anfrage vom Präsidenten der RF;
- bei der Anfechtung der Normativakte des Präsidenten;
- bei der Prüfung der Verfassungsmäßigkeit von föderalen Verfassungsgesetzen und Gesetzen, die vom Präsidenten unterschrieben werden.

Die Praxis des Verfassungsgerichts ist so definiert, dass der Bevollmächtigte Vertreter die Meinung des Staatsoberhauptes bei der Auslegung der Verfassung der RF, in Kompetenzstreitigkeiten sowie bei der Prüfung der Verfassungsmäßigkeit der Verfassungen und Ordnungen der Subjekte der RF äußert. Wenn das Verfassungsgericht es erlaubt, kann der Bevollmächtigte Vertreter auch die Meinung zu anderen als den oben erwähnten Fragen äußern.

Als Teil des verfassungsgerichtlichen Verfahrens muss der Bevollmächtigte Vertreter die Geschäftsordnung des Verfassungsgerichts, die Sitzungsordnung sowie die Traditionen und Verfassungsgebräuche, die sich im Rechtsprechungsgebiet herausgebildet haben, beachten. Dabei nimmt der Vertreter an der Schaffung solcher Gebräuche auch teil. Z. B. wurde auf seinen Vorschlag eine Reihenfolge der Äußerungen der Staatsorgane bei der Prüfung der Verfassungsmäßigkeit von föderalen Verfassungsgesetzen und Gesetzen sowie bei der Verfassungsauslegung festgelegt. In diesen Fällen tritt der Bevollmächtigte Vertreter des Präsidenten erst nach den Vertretern der Staatsduma und des Föderationsrates auf, um eine Reihenfolge der Teilnahme von Institutionen im Gesetzgebungsverfahren zu demonstrieren.

Die rechtliche Position des Präsidenten im Verfassungsgericht zeigt die Verfassungsideale des Staatsoberhauptes, seine politischen Motive und Ziele, die in Botschaften, Doktrinen, Konzeptionen und alltäglicher Staatstätigkeit dargelegt werden. Der Bevollmächtigte Vertreter soll sich in diesen Sachen gut auskennen. Entgegen der irrigen Meinung einiger Juristen bekommt er zu Fällen, die im Verfassungsgericht verhan-

delt werden, nur selten „wertvolle Hinweise“ (in der russischen Sprache gibt es dafür eine Abkürzung „ЦУ“ (Ценные Указания) vom Präsidenten.

Die Vorschläge zur rechtlichen Position des Präsidenten, die im Verfassungsgericht vom Bevollmächtigten Vertreter geäußert werden, sind oft ein Ergebnis intensiver Arbeit nicht nur des Vertreters und seines Apparats, sondern auch anderer Organisationseinheiten der Präsidialverwaltung, besonders der staatsrechtlichen Verwaltung. Im Laufe der Vorbereitung der Vorschläge werden Wissenschaftler, Experten und Berater herangezogen. Dabei koordiniert der Bevollmächtigte Vertreter des Präsidenten im Verfassungsgericht der RF die Tätigkeit anderer Vertreter der vollziehenden Gewalt.